



**FRAKTION CHRISTLICHER
GEWERKSCHAFTERINNEN UND GEWERKSCHAFTER**
DIE STANDESVERTRETUNG DER BMHS
Lehrerinnen und Lehrer an
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

11. FCG – Newsletter *im Schuljahr 2021/22*

Wien, 25. April 2022

Übergangsrecht betreffend die semestrierte Oberstufe

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

In den letzten Tagen ist die Frage vermehrt aufgetaucht, welche Vorgangsweise sich für einen Schulstandort ergibt, der die Bestimmungen der semestrierten Oberstufe derzeit umsetzt. Dazu findet sich im Begutachtungsentwurf folgende Regelung im § 82c SchuG (Auszug):

An zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen, an denen ab der 10. Schulstufe im Schuljahr 2022/23 oder 2023/24 die Bestimmungen der semestrierten Oberstufe anzuwenden sind, hat die Schulleitung bis zum 1. Oktober 2022 ohne Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses eine Verordnung über die Anwendung oder den Ausschluss der Bestimmung der semestrierten Oberstufe zu erlassen.

Hinweis:

Die Verordnung der Schulleitung kann jeweils nur aufsteigend in Kraft treten. Die Schulleitung hat daher die Möglichkeit anzuordnen, dass Schülerinnen und Schüler, die derzeit die ersten Klassen bzw. Jahrgänge besuchen, ab der 10. Schulstufe den Bedingungen der ganzjährigen Oberstufe anstelle der semestrierten Oberstufe unterliegen.

Ihre *fcg*-Ansprechpartnerinnen und *fcg*-Ansprechpartner stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

**FRAKTION CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTERINNEN UND GEWERKSCHAFTER –
DIE STANDESVERTRETUNG DER BMHS**

Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 63 35, Mail: bmhs.fcg@goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.bmhs-aktuell.at